

Zeitschrift: Rote Revue : sozialistische Monatsschrift
Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz
Band: 12 (1932-1933)
Heft: 3

Artikel: Die Arbeitslosigkeit als gewerkschaftliches Zentralproblem
Autor: Heeb, Friedrich
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-331463>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

mit früheren Einheitsfrontmanövern nicht beachtet hatte, unklar sein, sein Verlauf sollte jeden über die wahren Absichten der Veranstaltung aufgeklärt haben.

Wer dennoch unbelehrt bleibt, wer auch nach dem Amsterdamer Kongreß nicht erkennt, daß die kommunistische Betrugsstrategie die proletarische Einheit verhindert, der wirkt, selbst ohne es zu wollen, gegen das wirkliche Interesse der Einheit des Proletariats.

Um der Einheit willen beklagen wir diese nicht nur nutzlosen, sondern gefährvollen Aktionen einer unerfreulichen und von den Kommunisten stets mißbrauchten »Einheitsfront«.

Um der Einheit willen lehnen diese Taktik gerade jene ab, die die nationale und internationale Geschlossenheit des Proletariats für die Voraussetzung seines Sieges halten. Adolf Sturmthal.

Die Arbeitslosigkeit als gewerkschaftliches Zentralproblem

Von Friedrich Heeb.

Die im Gefolge der Weltwirtschaftskrise sich auch in der Schweiz immer schärfer und auswegloser präsentierende Arbeitslosigkeit stellt die schweizerischen Gewerkschaftsverbände vor die Notwendigkeit, sozusagen ihre gesamten geistigen und materiellen Kräfte den Problemen der Arbeitslosenunterstützung und Arbeitslosenfürsorge zu opfern. Man begeht keine Uebertreibung, wenn man behauptet, daß schon heute, wo wir noch keineswegs auf dem Höhepunkt der Krise angelangt sind, verschiedene Gewerkschaftsverbände ihre zentralen und lokalen Funktionäre, ihre Sekretariatsangestellten und örtlichen Vorstände fast ausschließlich in den Dienst dieser ungeheuren und aufreibenden Arbeit stellen. Das trifft insbesondere für den Schweizerischen Metall- und Uhrenarbeiterverband zu, dessen Funktionäre in den meisten Sektionen geradezu Uebermenschliches leisten müssen, die vom frühen Morgen bis in die späte Nacht angespannt sind, um die Unterstützungsauszahlungen zu bewerkstelligen und über diese Auszahlungen, für die sie ja sowohl dem Verband wie dem Bund, dem Kanton und den Gemeinden genaueste Rechenschaft schulden, regelrecht Buch zu führen, Statistiken auszuarbeiten, Eingaben an Behörden zu machen usw.

Finanziell werden die von der Massenarbeitslosigkeit am schwersten betroffenen Gewerkschaftsverbände trotz allen Subventionen an die von ihnen ausbezahlten Taggelder seitens des Bundes, der Kantone und Gemeinden derart belastet, daß sie fortwährend die Beiträge erhöhen und dabei häufig genug noch die Leistungen ihrer Arbeitslosenversicherungskassen herabsetzen müssen. Entweder müssen die Taggelder reduziert oder muß die Länge der Unterstützungsdauer eingeschränkt werden. Manchmal läßt sich sogar beides nicht umgehen.

Bei aller Anerkennung dieser gigantischen Leistungen unserer Ge-

werkschaftsverbände und der mit dieser undankbaren Aufgabe be-
trauten Funktionäre muß doch die Frage aufgeworfen werden, ob
dieses System auf die Dauer tragbar ist, ob die Gewerkschaften dabei
nicht andere, mindestens ebenso wichtige Pflichten in den Hintergrund
stellen und ihrer eigentlichen Aufgabe als wirtschaftliche Kampfes-
organisationen des Proletariats entfremdet werden. Als der Schweize-
rische Gewerkschaftsbund in den ersten Nachkriegsjahren auf eine
gesetzliche Regelung der Arbeitslosenunterstützungsfrage in Form der
Arbeitslosenversicherung drängte, hat man sich wohl kaum vorgestellt,
welchen Umfang und welche Dauer einmal diese Wirksamkeit an-
nehmen könne, in welch weitgehendem, ja geradezu beängstigendem
Maße sie die ganzen Kräfte der Gewerkschaften absorbieren werde.
Das Bundesgesetz über die Beitragsleistung an die Arbeitslosenver-
sicherung vom 17. Oktober 1924 ist auf Verlangen der Gewerkschaften
zustande gekommen. Sein Inhalt entsprach allerdings bei weitem nicht
den Forderungen, die von Arbeiterseite an ein solches Gesetz gestellt
werden mußten. Es hat wie alle unsere Gesetze infolge des überragen-
den Einflusses der Unternehmer auf die schweizerische Politik zu guter
Letzt eine Fassung erhalten, die den vom Gewerkschaftsbund zuvor
gefaßten Beschlüssen vielfach in geradezu diametraler Weise wider-
spricht.

Dennoch ist anzuerkennen, daß dieses Bundesgesetz einen wesent-
lichen Fortschritt bedeutete, den Arbeitslosen, die sich versichern
wollten, einen Rechtsanspruch auf Unterstützung verlieh, wenn es die
Unterstützungsansätze auch in unzureichender Weise fixierte und
namentlich die Dauer der Bezugsberechtigung mit maximal 90 Tagen
gewollt rigoros begrenzte. Wenn wir aber heute feststellen müssen,
daß die gegenwärtige Weltwirtschaftskrise mit keiner der früheren,
mit mehr oder weniger periodischer Regelmäßigkeit aufgetretenen
kapitalistischen Wirtschaftskrisen verglichen werden kann, wenn fest-
zustehen scheint, daß die jetzige Krise — auch wenn man von ihr
keineswegs den unmittelbaren Zusammenbruch des Kapitalismus er-
wartet — sowohl bezüglich ihres Umfangs als hinsichtlich ihrer Dauer
als ausweglos zu gelten hat, so dürfte die Frage ernstlich geprüft
werden, ob die Gewerkschaften sich mit der heutigen Regelung des
Arbeitslosenunterstützungsproblems zufrieden geben können, oder
nicht vielmehr andere Wege beschritten werden müssen.

Die meisten unserer Gewerkschafter und namentlich jene von den
Verbänden aus der Exportindustrie sind längst überzeugt, daß wir es
hier nicht mit einer vorübergehenden Krise, sondern mit einem *Zu-
sammenbruch* zu tun haben. Mit einem Zusammenbruch, der zum
dauernden Verschwinden ganzer Industriezweige und bislang bedeu-
tender Industrieetablissemments führen wird. Dieser Ansicht huldigen
sogar viele Unternehmer, selbst wenn sie natürlich über die Mittel
und Methoden zur Ueberwindung dieser Wirtschaftskatastrophe mit
uns nicht im geringsten einig sind.

Sobald man in Gewerkschaftskreisen über den besonderen Cha-
rakter dieser Krise im klaren ist, gilt es, sich darauf einzustellen, daß

ein wesentlicher Teil der Arbeitslosen auch bei uns keine Aussicht mehr hat, auf seine früheren Arbeitsplätze zurückzukehren oder in den ihnen vertrauten Berufen anderweitig tätig zu sein. Dann aber haben wir es mit einem *Massenelend als Dauerzustand* zu tun, mit einer *ständigen Armee von Arbeitslosen* oder für immer aus ihrer Laufbahn Geworfenen, denen gegenüber die bisherigen organisatorischen Mittel und Methoden der Gewerkschaften versagen.

Schon heute haben wir in den von der Weltwirtschaftskrise besonders schwer erfaßten Verbänden mit einer großen Zahl von *Ausgesteuerten* zu rechnen, denen der Bund zunächst mit dem jämmerlichen und schäbigen Notbehelf der Krisenhilfe etwas beigeprungen ist, die aber im kommenden Frühjahr und Sommer in noch viel größerer Zahl vorhanden sein und dann erst recht bitterste Not leiden werden. Die Ausdehnung und Dauer der Krise und Arbeitslosigkeit in den eigentlichen Exportindustrien wirkt aber direkt und indirekt auch auf andere Berufe und Verbände höchst nachteilig zurück. Vor allem in der Weise, daß zum Beispiel im Baugewerbe heute Tausende von Metallarbeitern und Textilarbeitern tätig sind, während die Baukonjunktur ganz allgemein stark sinkende Tendenz aufweist, die eigentlichen Bauarbeiter selbst also von der Arbeitslosigkeit bedroht werden. Von den Arbeitslosen in Oerlikon und Winterthur zum Beispiel, diesen Zentren der Maschinenindustrie, arbeiten seit langem sehr viele irgendwo auf dem Bau oder bei Tiefbauarbeiten, in Arbeitsgebieten also, die man sonst als die alleinigen Domänen der Bauarbeiter zu betrachten pflegte. Ähnliches gilt von den zahllosen ungelernten oder angelernten Berufen, den Ausläufern, Handlangern, Packern und Magazinern des Handels, des Gewerbes usw.

Mit diesem durch die Hoffnungslosigkeit des bisher gewohntⁿ Berufes bedingten Hinüberwechseln sehr vieler Arbeiter lockert sich natürlich auch ihr Verhältnis zu dem gewerkschaftlichen Berufsverband, dem sie lange Jahre angehörten und der, soweit sie nicht schon ausgesteuert sind, ihnen die Arbeitslosenunterstützung ausbezahlt. Auf der andern Seite wissen wir, daß zwar verschiedene Gewerkschaftsverbände durch die Arbeitslosigkeit bis an die äußerste Grenze ihrer Leistungsfähigkeit finanziell belastet sind, andere dagegen bisher so gut wie gar nicht oder nur sehr wenig von der Arbeitslosigkeit finanziell betroffen wurden. Daraus resultieren bei den einen Verbänden leere oder fast leere Kassen bei fortwährend erhöhten Mitgliederbeiträgen, während andere Verbände trotz sehr niederen Beiträgen noch über ansehnliche Vermögensbestände verfügen.

Von den Wirkungen der Krise und namentlich von dem durch das große und wachsende Heer der Arbeitslosen drohenden *Druck auf das Lohn- und Existenzniveau der noch in Arbeit Stehenden* werden dagegen *alle* Arbeiter- und Angestelltenkategorien und die sie repräsentierenden Gewerkschaftsverbände zu guter Letzt gleichmäßig betroffen. Wenn der Lohn des Arbeiters in der Exportindustrie immer tiefer sinkt, kann der Lohn des Arbeiters und Angestellten in den

öffentlichen Betrieben unmöglich auf seinem heutigen Niveau behauptet werden, selbst wenn sich alle Verbände solidarisch hinter die Organisationen des öffentlichen Personals stellen, um die Pläne des Herrn Musy und seiner Trabanten in den kantonalen und kommunalen Verwaltungen zunichte zu machen.

Das Heer der Arbeitslosen muß der proletarischen Gesamtbewegung auf die Dauer zum Verhängnis werden, wenn wir uns nicht organisatorisch und taktisch umstellen, *die Arbeitslosen in ihrer Gesamtheit in die gewerkschaftliche Kampffront eingliedern* und sie in dieser Front auch zu halten wissen. Mir scheint, man müßte daher auch bei uns in der Schweiz ernstlich darangehen, das zu erreichen, was gegenwärtig in Deutschland diskutiert wird: daß *im Rahmen der gewerkschaftlichen Gesamtbewegung für die Arbeitslosen eine Sonderorganisation geschaffen wird*. Dadurch würde die materielle und propagandistische Kraft der proletarischen Gesamtbewegung in den Dienst der Arbeitslosenhilfe gestellt und insbesondere verhindert werden können, daß an der Arbeitslosenunterstützung am Ende einzelne Verbände verbluten. Im Rahmen der lokalen oder kantonalen Gewerkschaftskartelle wären diese Arbeitslosen natürlich ebenfalls in einer Sonderorganisation zusammenzufassen. Der Schweizerische Gewerkschaftsbund kann mit der sehr losen und ausgesprochen föderalistischen Organisation, die er heute darstellt, das Arbeitslosenproblem als *zentrales* Problem der ganzen Bewegung unmöglich mit *den* Kräften und Mitteln bewältigen, die nötig sind, damit das Ganze nicht dauernden Schaden leidet. Dadurch aber, daß *e i n e zentrale Arbeitslosenversicherungskasse aller Gewerkschaftsverbände* zusammen geschaffen würde, würden die Lasten auf alle Schultern gleichmäßig verteilt und wären viel eher tragbar, als das den Verbänden der eigentlichen Krisenindustrien heute und erst in nächster Zeit möglich sein wird.

Auch die Behandlung aller Arbeitslosenfragen, die Stellungnahme zu den sich auf dem Gebiete des Bundes, der Kantone und Gemeinden ergebenden Forderungen und Parolen ließen sich in dieser zentralen Arbeitslosenorganisation auf dem Boden des schweizerischen Gesamtarbeitervverbandes viel erfolgreicher als jetzt treffen. Ich bin mir der Schwierigkeiten, die einer solchen Regelung entgegenstehen, wohlbewußt, glaube aber, *diese Schwierigkeiten können überwunden werden, weil sie überwunden werden müssen*, wenn der Lebensstandard der schweizerischen Arbeiterschaft nicht ebenso wie jener der deutschen Arbeiter hemmungslos in die Tiefe sinken soll.

So wie die Dinge heute organisatorisch geregelt sind, müssen sich die besten Kräfte der Arbeiterklasse nach und nach im Kleinkrieg gegen die in ihren Zielen einige Bourgeoisie zermürben. Das Unternehmertum hat bei uns wie in Deutschland mit seinem Angriff auf die Lohnhöhe zuerst dort angesetzt, wo es ihm am leichtesten schien. Das war bei den Arbeitern der Exportindustrie. Nachher kamen die Arbeiter der mehr für den Inlandsmarkt tätigen Industrien daran, und gleichzeitig begann die Offensive auf die Löhne des öffentlichen Personals.

Ihr heute noch nicht überall sichtbar in Erscheinung tretender Generalangriff auf die Lebenshaltung des schweizerischen Proletariats wird der Kapitalistenklasse nur dann nicht gelingen, wenn die Arbeiterschaft sich organisatorisch und taktisch umstellt, ihren ganzen Apparat und auch ihre Denkweise den heutigen Erfordernissen anpaßt. *Das Gewordene und Gewohnte darf nicht zum Hindernis für das heute und in nächster Zukunft unbedingt Notwendige werden.* Die Schaffung einer zentralen Arbeitslosenorganisation, hinter der die Gesamtheit der schweizerischen Gewerkschaftsverbände mit allen ihren geistigen und materiellen Kräften, mit der in ihr verankerten Kampfesenergie stehen würde, hätte keineswegs zu bedeuten, daß der ganze bisherige Aufbau der Verbände und des Gewerkschaftsbundes über den Haufen geworfen würde. Es handelt sich nur um die Weiterentwicklung jener Ideen, die vor Jahren zur Schaffung eines zentralen Kampffonds des Gewerkschaftsbundes führten, indem der Gewerkschaftsbund in die Lage versetzt wird, von *einer* zentralen Instanz aus alle mit der Arbeitslosigkeit zusammenhängenden Fragen einheitlich zu regeln, anstatt daß sich heute die mehr oder minder schwachen Kräfte jedes einzelnen Verbandes um diese Dinge mühen und dabei die gewerkschaftliche Aktionskraft auf dem eigentlichen und wichtigsten Gebiet der Gewerkschaften zugunsten der Unterstützungsleistungen an ihre arbeitslosen Mitglieder allzusehr geschwächt wird.

Eine zentrale Organisation der Arbeitslosen in der von mir angedeuteten Weise würde auch ermöglichen, daß die *psychologischen Seiten des Arbeitslosenproblems* mehr zu ihrem Rechte kämen, die *agitatorische* und *propagandistische* Tätigkeit unter dem Heer der Arbeitslosen mit ausreichenden Kräften in großzügiger Weise an Hand genommen werden könnte. Wir alle wissen, wie groß die Gefahr ist, daß der zu langer Arbeitslosigkeit verdamnte Proletarier der Gesamtbewegung entfremdet wird, zwischen denen, die noch in den Betrieben stehen, und jenen, die monate- und jahrelang keine Beschäftigung mehr finden können, ein Gegensatz sich auftut, der das Proletariat ungeheuer schwächen und es im entscheidenden Moment in zwei feindliche Teile auseinandersprengen würde.

Das Krisenprogramm der Gewerkschaften

Von H a n s O p r e c h t , Zürich.

Es mehren sich die Stimmen, die dartun, daß der Tiefpunkt der Wirtschaftskrise überschritten sei. Die Entwicklung an den Effekten- und Warenmärkten, im besondern an denen des Auslandes, läßt die Vermutung als berechtigt erscheinen, daß eine der wichtigsten Krisenursachen, der allgemeine Preiserückgang, ausgeschaltet sei. Es erscheint mir derzeit aber müßig zu sein, sich in Prophezeiungen darüber zu ergehen, ob die Weltwirtschaftskrise überwunden sei und der Aufstieg